



Medieninformation vom 1. November 2012

Glockenschlag: weitere Fristerstreckung notwendig

Die Römisch-katholische Kirchgemeinde Winterthur benötigt Zeit bis Ende 2012, um der Stadt Winterthur die von ihr geforderten Vorschläge zur Eindämmung der nächtlichen Schallemissionen des Glockenschlags der Kirchen St. Josef und Herz Jesu unterbreiten zu können. Sie ersucht die Stadt Winterthur, die laufende Frist bis am 31. Dezember 2012 zu erstrecken.

Die Römisch-katholische Kirchgemeinde Winterthur hat erst in den letzten Oktobertagen einen umfangreichen Bericht über mögliche bauliche und technische Massnahmen zur angemessenen Eindämmung der Schallemissionen des Glockenschlags der Kirchen St. Josef, Töss, und Herz Jesu, Mattenbach erhalten. Die verschiedenen Vorschläge, welche die auf Kirchturmtechnik spezialisierte Ingenieurfirma darlegt, sind teilweise mit hohen Kosten verbunden. Dies macht eine Behandlung in der Kirchenpflege erforderlich. Deshalb hat die Römisch-katholische Kirchgemeinde Winterthur die Stadt Winterthur um eine weitere Fristerstreckung ersucht.

An der nächsten Kirchenpflegesitzung vom Montag, 3. Dezember 2012, wird der Bericht behandelt. Im Anschluss daran informiert die Römisch-katholische Kirchgemeinde Winterthur die Stadt Winterthur über das weitere Vorgehen.

Für weitere Informationen

Römisch-katholische Kirchgemeinde Winterthur

Claudia Sedioli

Verantwortliche Kommunikation

claudia.sedioli@kath-winterthur.ch

Telefon 052 224 03 85